

## Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

**Für unseren Artikel:**

**Wellpapp-Zuschnitt 1180x780mm 1.1B**

**mit der folgenden Artikel-Nummer:**

**21780**

Hiermit bestätigen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Produzenten, dass die von uns oben genannten Artikel für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet sind und den dafür vorgesehenen Gesetzen sowie Richtlinien entsprechen.

Zum eigenen Schutz unserer Lieferquellen sind Vorlieferant und Untersuchungslabor sowie dritte beteiligte Personen unkenntlich gemacht. Die uns vorliegende Originalerklärung kann den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Lieferanten:

\*\*\*ANFANG LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN\*\*\*

Leinefelde, den 09.07.2020

### **Unbedenklichkeitserklärung nach LFGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass die von uns gelieferte Wellpappformatware nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, höchstem Anspruch auf Qualität und Sicherheit hergestellt wird. Die Wellpappensorten entsprechen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch im Kontakt mit trockenen, nicht fettenden Lebensmitteln, sowie mit Lebensmitteln, die vor dem Verzehr erfahrungsgemäß gewaschen und / oder geschält werden, den Anforderungen des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (1 LFGB) in der jeweils gültigen Form.

Insbesondere die Anforderungen der §§ 30/31 LFGB werden durch die Einhaltung der Empfehlung XXXVI "Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt" des Bundesinstitutes für Risikobewertung garantiert. Die Verpackung von Lebensmitteln kann gemäß des Anhangs der Empfehlung XXXVI nur durch zusätzliche Verwendung von geeigneten Zwischenverpackungen erfolgen.

Als Hersteller von WP Formaten halten wir die erlassene Verordnung über gute Herstellungspraxis für entsprechende Materialien und Gegenstände (VO (EG) 2023/2006) ein.

Die von uns gefertigten WP Formate entsprechen den Vorgaben der europäischen Verpackungsrichtlinie 94/62/EWG.

Diese Bestätigung gilt ausschließlich für die von uns gelieferten Wellpappformate. Für die Kombination mit anderen Verpackungsmaterialien und –Herstellern, sowie für mögliche Modifikationen oder Verwendungen außerhalb des üblichen, vorgesehenen Verwendungszwecks können wir keine Erklärung abgeben.

\*\*\*ENDE LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN\*\*\*

---

Unsere Bestätigung setzt voraus, dass der Packstoff sachgemäß weiterverarbeitet wird. Die spezielle Eignung dieses Packstoffes kann nur vom sachkundigen Füllguterzeuger oder Abpacker beurteilt werden.

Diese Konformitätserklärung ersetzt zuvor ausgestellte Konformitätserklärungen und besitzt eine allgemeine Gültigkeit ab Ausstellungsdatum bzw. bis zur Änderung der Gesetzeslage.

Göttingen, den 09.07.2020

**Nette GmbH**  
Göttingen  
*M. Nette*

Nette GmbH  
Elliehäuser Weg 7-11, 37079 Göttingen  
Telefon: +49 551 69 47-0  
Telefax: +49 551 69 47-27  
E-Mail: [info@nette-deutschland.de](mailto:info@nette-deutschland.de)

Niederlassung Leipzig  
Oststraße 5, 06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz  
Telefon: +49 3462 542 65-0  
Telefax: +49 3462 542 65-11  
E-Mail: [leipzig@nette-deutschland.de](mailto:leipzig@nette-deutschland.de)

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Michael Nette  
Steuer-Nr.: 20/210/22840  
Amtsgericht Göttingen HRB 1028  
USt-Id-Nr.: DE249606280  
ZSVG-Nr.: DE 5544 530 633 838

Wir sind  
FSC®-zertifiziert.  
TUEV-COC-001347  
FSC® C144366  
Nur die als solche  
gekennzeichneten Artikel  
sind FSC®-zertifiziert.

